

MIETVERTRAG SCHNUPPERANGEBOT

Schussenstraße 22
88212 Ravensburg
Ansprechpartner:
Carina Neusch
Tel: 0751/804-1131
E-Mail: carina.neusch@tws.de

Über die Nutzung eines Einstellplatzes im radhaus Ravensburg
am Bahnhofsplatz 7/1

Zwischen

**den Stadtwerken Ravensburg
Schussenstraße 22, 88212 Ravensburg
-nachfolgend Stadtwerke oder Vermieter genannt-**

und

Herrn/Frau

Vorname, Name:

Straße:

PLZ/ Ort:

E-Mail:

Tel.:

Mobil:

-nachfolgend Mieter genannt-

wird folgender **Mietvertrag** abgeschlossen:

1. Mietgegenstand

Mietgegenstand ist ein Einstellplatz im radhaus Ravensburg beim Bahnhof Ravensburg. Eine Verwahrung und Bewachung des eingestellten Fahrrades oder Versicherungsschutz hierfür sind nicht Gegenstand des Vertrages. Die Stadtwerke übernehmen keine Obhutspflichten und haften nicht für Schäden, die durch andere Mieter oder sonstige Dritte verursacht worden sind.

2. Dauer / Kündigung des Schnupperangebots

Das Mietverhältnis wird für die beiden Monate abgeschlossen. Im Anschluss an das Schnupperangebot kann ein Jahresvertrag oder ein Vertrag für drei Monate abgeschlossen werden.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die stillschweigende Verlängerung gem. § 545 BGB ausgeschlossen wird, d.h. wird nach Beendigung des Mietverhältnisses die Nutzung des Mietgegenstandes fortgesetzt, verlängert sich das Mietverhältnis nicht auf unbestimmte Zeit.

Die Stadtwerke sind zur Sperrung der Karte und der fristlosen Kündigung berechtigt, wenn die vertraglichen Bestimmungen des Vertrages oder der allgemeinen Benutzungsbestimmungen trotz schriftlicher Aufforderung nicht eingehalten werden.

3. Mietzins

Der Mietzins beträgt pauschal 12,50 Euro (inkl. gesetzliche Mehrwertsteuer) für die beiden Monate.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung hat der Mieter den Pauschalbetrag von 12,50 Euro bei Erhalt der Karte in bar gegen Aushändigung einer Quittung zu bezahlen.

4. Karte

Am Ende des Mietverhältnisses, muss die Karte an die Stadtwerke Ravensburg zurückgeben werden. Bei Verlust dieser Karte, hat der Mieter einen Betrag in Höhe von 20,00 Euro zu bezahlen.

5. Benutzungsbestimmungen

Der Mieter bestätigt die Benutzungsbestimmungen für das Radhaus im Anhang des Mietvertrages gelesen und akzeptiert zu haben. Diese sind Bestandteil des Mietvertrages. Werden die Benutzungsbestimmungen nicht eingehalten, ist der Vermieter berechtigt, die Karte zu sperren. Der Mieter verpflichtet sich insbesondere:

- Die Fahrradbox ordnungsgemäß zu benutzen und bei Entnahme des Fahrrads, die Box vollständig zu räumen.
- Das Radhaus nur für das Einstellen von Fahrrädern oder Pedelecs zu nutzen.
- Pro Fahrradbox jeweils nur ein Fahrzeug einzustellen.
- Das Terminal und die gesamte Anlage pfleglich zu nutzen.
- Störungen und Schäden zu melden. Nur im tatsächlichen Störungs- oder Notfall die Rufbereitschaft der Vermieterin außerhalb der Geschäftszeiten zu rufen. **Tel. 0751/ 3010.**
- Der Vermieterin oder Ihren Erfüllungsgehilfen jederzeit den Zugriff auf die Einstellplätze und die Anlage zu gestatten.
- Die Haftung bei Diebstahl des Fahrrades oder des Pedelecs selbst zu tragen.
- Bei Störungen in der Anlage eine Videozuschaltung zur Einsicht auf die Zugangsbereiche zu dulden, einschließlich einer 48-stündigen Speicherung der Aufnahmen.
- Die Chipkarte nicht ohne vorherige Zustimmung des Vermieters an Dritte zum Gebrauch zu überlassen oder ganz oder teilweise unterzuvermieten.

6. Haftung

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen gegenüber dem Vermieter oder gegenüber Dritten verursachten Schäden. Ebenso haftet der Mieter bei Verlust der Karte und für die damit verbundenen Folgekosten.

Den Verlust der Karte hat der Mieter umgehend bei den Stadtwerke Ravensburg, Abteilung Verkehr, Tel. 0751 / 804-1131 oder E-Mail: carina.neusch@tw.s.de zu melden. Die Stadtwerke haften für Schäden, die von ihr, ihren Angestellten oder Beauftragten verschuldet werden, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Beschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen ihrer Angestellten oder Beauftragten. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

7. Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung des Schriftformerfordernisses selbst. Mündliche Nebenabsprachen sind keine getroffen. Der Mietvertrag wird in zweifacher Ausfertigung abgeschlossen.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten rechtswirksame Regelungen, die dem angestrebten Zweck im wirtschaftlichen und rechtlichen Ergebnis möglichst nahekommen, als vereinbart. Das Gleiche gilt, wenn bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das für den Standort des Mietobjektes zuständige Gericht vereinbart.

9. Datenschutzgrundverordnung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Zusammenhang mit der Parkberechtigung von Ihnen erhalten haben. Hierbei werden insbesondere folgende Daten verarbeitet: Stammdaten (z.B. Name, Anschrift und Kontaktdaten, Bankverbindung, Rechnungsdaten)

Eine Weitergabe Ihrer Daten durch uns erfolgt innerhalb des Unternehmens nur an die Abteilungen, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z.B. Kundenbetreuung, IT, Vertrieb und Marketing). Darüber hinaus erhalten externe Stellen Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von uns auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeiter vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß unseren Weisungen verarbeiten. Hierzu zählen z. B. Dienstleister im Bereich Kundenbetreuung, Abrechnung, IT und Logistik. Daneben geben wir Daten nur an Personen oder Stellen weiter, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Ihre Daten werden nur innerhalb der Europäischen Union und Staaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet. Andernfalls werden Sie hierzu von uns stets gesondert vorab informiert, einschließlich des Rechts, einer solchen Datenübermittlung jederzeit gesondert zu widersprechen.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange, wie dies für die Erbringung der damit verbundenen vertraglichen Leistungen erforderlich ist. Hiervon umfasst ist neben der Dauer der eigentlichen Geschäftsbeziehung auch die Datenverarbeitung im Rahmen der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Daneben unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch sowie aus steuerrechtlichen Vorschriften (Abgabenordnung – AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen fünf bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach

den §§ 195ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, jederzeit eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten verarbeiten und das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO, § 34 BDSG) über diese personenbezogenen Daten. Daneben steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO, § 35 BDSG) und Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu, sowie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) der personenbezogenen Daten einzulegen, bzw. die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen oder die Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO) zu fordern. Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich im Falle von Datenschutzverletzungen bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DS-GVO, § 19 BDSG).

Ravensburg, den

i. A.

Stadtwerke Ravensburg
Vermieter

.....

Mieter

Allgemeine Benutzungsbestimmungen für Dauerparker im radhaus Ravensburg am Bahnhofsplatz 7/1

Der Mieter verpflichtet sich, die beiliegende Bedienungsanleitung des Herstellers (Kurz- und Langversion) zu beachten.

Der Mieter wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Das Parksystem ist zum Parken von Fahrrädern mit folgenden Maßen konzipiert:
 - Max. Fahrzeuggewicht (inkl. Tasche und Helm) 30 kg
 - Haken für Tasche und Helm (max.) 5 kg
 - Fahrradlänge 2,00 m
 - Fahrradbreite (Lenker) 0,75 m
 - Fahrradbreite (Rücklicht) 0,20 m
 - Fahrradhöhe 1,15 m
- Sonderbauformen wie z.B. Liegeräder, Tandems, Dreiradfahrräder können auf Grund der Größe nicht eingestellt werden.
- Fahrräder mit festinstallierte Aufbauten am Gepäckträger (festinstallierte Koffer, Kindersitze) können nicht eingestellt werden, es sei denn, die Aufbauten können schnell demontiert werden und passen zusammen mit dem Fahrrad in die Box.
- Außer dem Fahrrad (inkl. Tasche und Helm) dürfen keine anderen Gegenstände in der Box eingestellt werden. In der Box können ggf. hohe oder niedrige Temperaturen entstehen, wodurch eingestellte Gegenstände in Mitleidenschaft gezogen werden können.

Empfangsbestätigung der Karte

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Karte mit der Kartenummer
_____ für das Radhaus am Ravensburger Bahnhof.

Vorname:

Nachname:

Datum, Unterschrift Mieter

